Legende Werkleitungen

bestehend	projektiert	
		Mischwasserleitung
		Schmutzwasserleitung
		Regenwasserleitung
		Bachwasserleitung
		Wasserleitung
		WWZ Elektro & Telecom Leitung
		Swisscomleitung
		Trübeleitung
		Kombiblitzschacht
		Strassenablauf
		Elektro & Telecom Schacht
		Telecom Kabine
		Kandelaber (Belauchtung)
		stillegen / Abbruch

Durch Drittplaner projektiert, im vorliegenden Projekt bewilligt

Bemerkungen:

„Die Überdeckung der bestehenden Leitungen ist unbekannt"
„In Bereich der Zufahrt zum Hauswart bauen wir die Werkleitungsplatten (Beton) auf Anpaster des Drittplaners der Rekultivierung des Kieswerks

Zur Erhaltung von Werkleitungen ist Sorfte des Unternehmens. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage der Leitungen zu informieren. Die Leitungsplatten müssen vorsichtig freigelegt werden. Die Leitungen müssen in Beton ausgegossen und zu verstärken. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft für Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in aller Pflicht die tatsächliche Lage durch Sondierschläge abzudecken. Bei allen Bauarbeiten näher als 20 m zu Gebäuden sind die Werke durch den Unternehmer abzudecken. Für Absenkungen und Hausanschlüsse sind die Kreisschäfer und Dorfpolizeiten der Werke zu benachrichten.

Kanton Zug

8.4

Gemeinde Neuheim / Gemeinde Menzingen

Kantonsstrasse P

Edlibach-/Neuheimerstrasse
Hinterburgmühle bis Edlibach

Auflageprojekt
Werkleitungen / Entwässerung Situation 1:200
ca. km 2'950 - 3'250
Teil 4 von 5

Der Kantonsingenieur:

Doku-Nr.:	8693.33_084	Auftrag-Nr.:	08693
Datum:	27.03.2026	Projekt-Nr. TBA:	TB3020.0310
Rev.:		Format:	60 / 189
Visum:	MOB / DUR		

Planer: Basler & Hofmann Ingenieure, Planer und Berater
Forchstrasse 395, Fluntern, CH-8032 Zürich
T +41 44 387 11 22 F +41 44 387 11 00
www.baslerhofmann.ch

Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, T 041 594 53 30